

Merkblatt zur Erhebung der Elternbeiträge für die Randstundenbetreuung in Erwitte ab 01.08.2013

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind besucht bzw. wird in Kürze die Randstundenbetreuung in Erwitte besuchen. Zur Mitfinanzierung der Kosten des Betriebes dieser Einrichtung leisten Sie einen finanziellen Beitrag, der sich an Ihren Einkünften orientiert. Grundlage für die Festsetzung der Elternbeiträge ist die

Satzung der Stadt Erwitte über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Randstundenbetreuung in der Mittagszeit im Primarbereich

in der jeweils gültigen Fassung. Die Satzung kann im Internet unter www.erwitte.de eingesehen werden.

Die Erhebung der Elternbeiträge zur Randstundenbetreuung erfolgt gemäß § 5 der Satzung.

(1) Für den Besuch der „Randi“ im Primarbereich sind folgende Beiträge zu entrichten:

Bruttojahreseinkommen	monatlicher Elternbeitrag	
	Betreuungsangebot ca. 2 Stunden	Betreuungsangebot ca. 2,5 Stunden
bis 15.000,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 20.000,00 €	11,00 €	13,75 €
bis 25.000,00 €	14,00 €	17,50 €
bis 31.000,00 €	19,00 €	23,75 €
bis 37.000,00 €	24,00 €	30,00 €
bis 43.000,00 €	33,00 €	41,25 €
bis 50.000,00 €	37,00 €	46,25 €
bis 56.000,00 €	49,00 €	61,25 €
bis 62.000,00 €	57,00 €	71,25 €
über 62.000,00 €	60,00 €	75,00 €

(2) Für Kinder, die ein Geschwisterkind in einer Tageseinrichtung für Kinder, einer OGS oder in der Tagespflege haben, ist ein Betrag in Höhe von 50 % des o. a. Beitrages zu zahlen.

Dies gilt auch für das Geschwisterkind, das sich im der Einschulung vorausgehenden beitragsfreien Kindergartenjahr befindet.

Der Besuch eines weiteren Kindes in einer Tageseinrichtung, Tagespflege oder OGS (außerhalb von Erwitte) ist durch einen geeigneten Nachweis (Beitragsbescheid o. ä.) zu belegen.

(3) Über weitere Ermäßigungsregelungen im Einzelfall entscheidet die Stadt Erwitte.

Grundsätzlich wird der Elternbeitrag vorläufig festgestellt. Eine endgültige Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres und der Prüfung Ihres tatsächlich erzielten Einkommens.

Zur Überprüfung ist jährlich,

spätestens bis zum 1. September

der Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres bzw. andere geeignete Einkommensnachweise vorzulegen.

Sollten Sie während des Besuchs Ihres Kindes/Ihrer Kinder der Randi feststellen, dass Sie in einer anderen Einkommensgruppe eingestuft werden müssen/möchten, oder generelle Fragen zu der Satzung oder zur Einstufung haben, wenden Sie sich bitte an:

Stadt Erwitte
FD 203 Schulen und Kindergärten
Nadine Felgenhauer
Zimmer 104
Am Markt 13
59597 Erwitte
Tel. 02943-896 489
email: elternbeitraege@erwitte.de